



## Standardisiertes Abklärungsverfahren

Erhöhten Förderbedarf umfassend und nachvollziehbar abklären: In mehreren Kantonen wird das «Standardisierte Abklärungsverfahren» eingeführt.

**Prof. Dr. Peter Lienhard**  
Text

Das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) hat zum Ziel, den Entwicklungs- und Bildungsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen umfassend zu ermitteln und strukturiert darzulegen. Die Einführung des Verfahrens wirft grundlegende Fragen der diagnostischen Praxis und der Massnahmenzuteilung auf.

Bis vor kurzem war in der Schweiz klar, welche Kinder und Jugendlichen als «behindert» respektive «sonderschulbedürftig» galten: Es musste bei ihnen eine Schädigung nachgewiesen werden, die im Kriterienkatalog der Schweizerischen Invalidenversicherung (IV) aufgeführt war. Entsprechend hatte sich jede Abklärung, die eine Sonderschulmassnahme zum Ziel hatte, schweremässig auf eines dieser Kriterien zu fokussieren.

### Abschied von einer Illusion

Lange herrschte die Überzeugung, dass anhand dieser IV-Kriterien eine objektive und gerechte Abklärung und Massnahmenzuteilung möglich sei. Ein Blick in die kantonalen Statistiken lässt jedoch aufhorchen: In einzelnen Kantonen gibt es mehr als doppelt so viele behinderte Schülerinnen und Schüler als in anderen, und auch die Anteile an verschiedenen Behinderungsformen, zum Beispiel Sprachbehinderung, geistige Behinderung oder Verhaltensstörung, variieren verwirrend stark.

Weit mehr Einfluss als die IV-Kriterien hat das jeweilige Angebot in den Kantonen: Wo eine Sonderschule oder ein integratives Sonderschulangebot besteht, wird dieses genutzt. Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler werden mit dem für die Zuteilung notwendigen «Label» versehen. Deshalb wird nun den Kantonen zunehmend klar, dass sie ihr sonderpädagogisches Angebot nur dann sinnvoll gestalten und steuern können, wenn sie sowohl das Abklärungsverfahren als auch die Angebotsstruktur verbindlich definieren.

Das Standardisierte Abklärungsverfahren hat zum Ziel, möglichst alle Faktoren, die für die Entwicklung und Bildung eines Kindes oder Jugendlichen relevant sind, systematisch zu erfassen. Dabei ist die Erfassung der tatsächlichen Funktionsfähigkeit (Inwieweit ist das Kind in der Lage, sein eigenes Verhalten zu steuern? Die Kulturtechniken zu erwerben? Seinen Körper zu pflegen? u. a. m.) wichtiger als die blosses Festlegung einer Diagnose. Ebenfalls von grosser Bedeutung ist die Beschreibung von unterstützenden und hemmenden Faktoren im aktuellen Förderumfeld sowie im familiären Umfeld.

Nur: Wie kann aus einer solch breiten Auslegeordnung hervorgehen, ob ein Kind eine Massnahme der Sonderschulung – heute wird oft von «verstärkten Massnahmen» gesprochen – erhalten soll oder nicht? Wie kann daraus ein Entscheid entstehen? Nicht wenige wünschen sich angesichts dieser Komplexität die IV-Kriterien zurück, obwohl die Vergangenheit gezeigt hat, dass sie nur vermeintlich Klarheit schaffen. Es braucht deshalb einen Perspektivenwechsel: weg vom Defizit, hin zur Frage der angestrebten Entwicklungs- und Bildungsziele. Diesen Perspektivenwechsel leistet das SAV: Im Rahmen der Bedarfsabklärung muss explizit gemacht werden, welche Zielsetzungen die zukünftige Förderung haben soll. Nur in Bezug auf diese Zielvorstellung kann eine verstärkte Massnahme legitimiert werden. Dabei sind die Erziehungsberechtigten und – wenn immer möglich – die betroffenen Kinder und Jugendlichen verbindlich einzubeziehen.

### Einführung ist nicht trivial

Bei der Einführung des SAV in den Kantonen ergeben sich etliche Fragen und Herausforderungen. Zwar enthält das SAV viele Elemente, die überhaupt nichts Neues sind und in jeder Abklärung schon längst Standard sind. Jedoch: Die Strukturiertheit des Verfahrens sowie die Anforderung, explizit Entwicklungs- und Bildungsziele formulieren zu müssen, machen es nicht immer leicht. Der transparente Umgang mit diag-

nostischen Informationen im SAV kann zudem eine gewisse Problemunruhe auslösen, wenn allenfalls deutlich wird, wie unterschiedlich die diagnostische Arbeit in verschiedenen Dienststellen – oder auch innerhalb eines Teams – interpretiert wird. Wenn das Kennenlernen des SAV jedoch sorgsam und mit genügend Zeit erfolgt, ergibt sich die grosse Chance, die diagnostische Vorgehensweise zu reflektieren und weiterzuentwickeln – und zu erkennen, dass das SAV lediglich einen Rahmen bildet, in dem sehr viel fachliche Freiheit erhalten bleibt. So gibt das SAV beispielsweise in keiner Weise vor, welche Testverfahren angewendet werden sollen.

### Faktoren für gutes Gelingen

Was braucht es, damit das SAV in einem Kanton gut eingeführt werden kann? Zunächst ist ein klarer Wille auf Seiten von

Bildungspolitik und Bildungsverwaltung nötig, das SAV verbindlich einzuführen. Weiter braucht es Abklärungsdienste mit einer definierten fachlichen und personellen Führung. Ideal sind kantonale Dienste mit regionalen Strukturen.

Weiterhin müssen für das SAV gut handhabbare elektronische Formen eingerichtet werden, um dessen Anwendung zu erleichtern. Im Laufe der Entwicklung des Verfahrens wurde ein Tool entwickelt, das jedoch aus technischen Gründen in etlichen Kantonen nicht eingesetzt werden kann. Das führt bedauerlicherweise zu einem Mehraufwand bei der Einführung. Ausserdem sollten die sonderpädagogischen Fachpersonen, die in Sonder- oder Regelschulen verstärkte Massnahmen umsetzen, das SAV kennen. Etliche Informationen aus dem Verfahren können in der nachfolgenden Förderplanung genutzt werden.

Zu Beginn der Entwicklung des SAV bestand die grosse Erwartung, dass dieses Verfahren zweifelsfrei aufzeigt, ob einem Kind eine verstärkte Massnahme zugesprochen werden soll oder nicht. Weil es sich hier jedoch immer um vielschichtige Fragestellungen mit hohen Ermessensspielräumen handelt, kann diese Erwartung nicht eingelöst werden. Eine andere aber schon: Wenn ein Kanton klar definiert, welche Angebote an verstärkten Massnahmen geführt werden sollen und in welchem Ausmass diese zur Verfügung stehen sollen, hilft das SAV, die Passung zwischen dem bewusst gestalteten Angebot und dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen zu leisten. Denn es geht um nichts anderes als um die folgende Aufgabe: Die zur Verfügung stehenden verstärkten Massnahmen sollen denjenigen Kindern und Jugendlichen zugute kommen, die sie am nötigsten haben.

**Prof. Dr. Peter Lienhard**, HfH, berät Institutionen, Organisationen und Behörden in heilpädagogischen Fragestellungen. Er ist Mitautor des kürzlich abgeschlossenen Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV).

### Unterstützung für die Kantone

Im Oktober 2007 lancierte die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) die «Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik». Dieses Konkordat hat zum Ziel, in allen Kantonen eine vergleichbare Qualität der sonderpädagogischen Versorgung zu sichern. Es sieht unter anderem die Anwendung eines «Standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs» vor. Der Auftrag zur Ausarbeitung ging an Peter Lienhard (HfH Zürich), Judith Hollenweger (PHZH) und Patrick Bonvin (HEP Lausanne). Nach einer breit angelegten Entwicklungs- und Erprobungsphase wurde das SAV im Jahr 2011 den Kantonen zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen sind zu finden unter [www.sav-pes.ch](http://www.sav-pes.ch).

# heilpädagogik aktuell

Magazin der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik



Die Sonderpädagogik ist Teil des öffentlichen Bildungsauftrages: Unterricht in der Schule Heiden im Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Thomas Burla (Foto)

## Heilpädagogik unterwegs

Die Mehrzahl der Schweizer Kantone hat bis Januar 2012 neue Sonderpädagogik-Konzepte beim Bund vorgelegt: Grund genug, einen Blick auf die neuen Strukturen zu werfen.

Thema:

### Heilpädagogik im Aufbruch

<b>Lehre</b>	
<b>Nicht nur hinsehen, sondern auch erkennen</b>	2
Von Wolfgang G. Braun	
<b>Masterarbeit</b>	
<b>Teamteaching: Besser zu zweit als allein</b>	3
Von Dr. Lars Mohr	
<b>Reportage</b>	
<b>Heiden: Das Verschiedene ist hier wirklich das Normale</b>	4
Von Christine Loriot	
<b>Dienstleistungen</b>	
<b>Unterstützung für Kantone: Standardisiertes Abklärungsverfahren</b>	6
Von Prof. Dr. Peter Lienhard	
<b>Konzepte</b>	
<b>Silvia Echsel für den Kanton Glarus: Sonderpädagogik der kurzen Wege</b>	7
Von Sabine Hüttche	
<b>Aktuelles</b>	
<b>Weiterbildung und Agenda</b>	8

**Prof. Dr. Urs Strasser**  
Text

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist per 1. Januar 2008 die Verantwortung für die Sonderpädagogik an die Kantone übergegangen. Sie wurden beauftragt, beim Bund Gesamtkonzepte für die Sonderpädagogik einzureichen. Diese Konzepte präzisieren, wie die Kantone unter Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes sonderpädagogische Massnahmen für das Vorschul- und Schulalter an Sonderschulen, in der integrativen Schulung und in der niederschweligen, integrativen Förderung regeln.

Der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik sind bisher 13 Kantone beigetreten, die anderen verwirklichen mindestens Teile davon. Die Sonderpädagogik ist nun noch stärker Teil des öffentlichen Bildungsauftrages. Ab Geburt haben Kinder und Jugendliche das Recht auf eine angemessene sonderpädagogische Massnahme, wenn ihre Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet ist, wenn sie dem Unterricht in der Regelschule ohne besondere Unterstützung nicht werden folgen können oder wenn während der obligatorischen Schulzeit ein anderer besonderer Bildungsbedarf festgestellt wird. Dem Wohle des

Kindes genügende integrative Lösungen sind den separierenden vorzuziehen. Das sonderpädagogische Grundangebot umfasst Beratung, Unterstützung, Logopädie, Psychomotoriktherapie, sonderpädagogische Massnahmen in Regel- oder Sonderschule sowie Betreuung in Tagesstruktur oder als stationäre Unterbringung in einer sonderpädagogischen Einrichtung. Wenn notwendig, wird zudem der Transport zur Schule oder Therapiestelle organisiert und finanziert. Eventuell muss auch der Einsatz verstärkter Massnahmen vorgenommen werden. Diese dauern oft lange, sind sehr intensiv, erfordern einen hohen Spezialisierungsgrad der Fachpersonen und bringen grössere Konsequenzen für den Alltag, das soziale Umfeld sowie den Lebenslauf des Kindes mit sich. Es gibt also immer noch die Möglichkeit, eine Sonderschule zu besuchen, wenn dies angezeigt ist.

#### Struktureller Umbau

Die Lernziele für die einbezogenen Kinder und Jugendlichen sollen sich an denen ausrichten, die für alle Schüler gelten, allerdings den individuellen Bedürfnissen angepasst sein. Ein einheitliches Abklärungsverfahren, periodische Überprüfungen, gemeinsame Qualitätsstandards und eine einheitliche Terminologie sollen eine vergleichbare Umsetzung gewährleisten. Weiterhin soll die Ausbildung der Lehrpersonen und des Fachpersonals den von der EDK festgelegten Normen entsprechen. Mit all diesen Neue-

rungen sind Schule, Bildungspolitik, Bildungsverwaltung und speziell auch Akteure in Heilpädagogik und Therapie in ihrem Selbstverständnis, in der Praxis und auch in der Ausbildung gefordert. Manchenorts wurden die traditionellen Kleinklassen aufgelöst oder durch integrative Formen ergänzt oder ersetzt. An einzelnen Schulen wurden Integrationsklassen mit einer zweiten Lehrstelle etabliert, oft gibt es eine aus einem Stundenpool gespeisene integrative Förderung oder aber im Einzelfall die zeitlich höher dotierte Integrative Sonderschulung. Letztere wurde ursprünglich oft von einer Sonderschule aus organisiert. Neu ist sie nun in manchen Kantonen wahlweise den Gemeinden überlassen, Integrative Förderung und Sonderschulung werden dann nur durch eine Fachperson wahrgenommen. Schulische Heilpädagogen fördern nicht mehr nur einzelne Kinder, sondern auch Kindergruppen oder sie arbeiten im Teamteaching im Klassenunterricht mit.

Dass dieser Umbau nicht ohne Reibungen abläuft, ist nachvollziehbar. Über hundert Jahre hinweg gewachsene Strukturen werden innert weniger Jahre umgebaut oder durch neue ersetzt. Die Zusammenarbeit in der Regelschule von mehreren Lehrpersonen und mit unterschiedlichen Schülergruppen, die früher an spezielle Klassen delegiert werden konnten, ist anspruchsvoll. In den Regelklassen sind vermehrt auffällige und auch behinderte

→ Fortsetzung auf Seite 2